

Diebstahl

Beitrag von „curio“ vom 3. Mai 2021 um 10:11

...ist es nicht so, dass mit der EVB eine Zusage zum Haftpflichtschutz gegeben wird und hierfür die Versicherung auch einstehen muss. Sie kann dann den Nichtzahler in Regress nehmen (...wohl auch nur begrenzt). An sich sollte für Fremdschäden immer eine Art der Deckung seitens der Vorversicherung bestehen.

..das sollten aber die Kollegen von der juristischen Fakultät genauer wissen.

Viele Grüße

Achim